

(Seite 1)

Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

Der hier vorliegende Verhaltenskodex ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bindend, die im Rahmen ihrer pastoralen Tätigkeit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen [im Folgenden: Schutzbefohlenen] haben. Der Kodex soll Leitlinien für ein angemessenes Verhalten auf der Basis eines Klimas der Achtsamkeit geben und hat zum Ziel, einen gemeinschaftlichen Umgang zu definieren, in dem Grenzverletzungen vermieden werden, so dass sich eine Verhaltenskultur entwickelt, die die Bedürfnisse von Schutzbefohlenen berücksichtigt und deren Grenzen respektiert.

Der Kodex ist als Grundlage des gemeinschaftlichen Handelns im pastoralen Rahmen von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen unter Berücksichtigung des jeweils gegebenen Betätigungsfeldes individuell zu vereinbaren. Mit seiner Unterzeichnung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen, die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten und zu befolgen.

Fazit: Alle Hauptamtlichen müssen den Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung unterschreiben und ein Erw. Führungszeugnis vorlegen (auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen). Alle EA müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und anhand des Prüfschema (je nach Dauer, Umfang, etc.) ein Erw. Führungszeugnis vorlegen als auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Personen bzw. Vertreter:innen aus folgenden Gruppierungen haben daran mitgewirkt:

- Leitender Pfarrer
- Sekretärinnen
- Verwaltungsleiter
- Büchereiteams
- Küster:innen

1. Nähe und Distanz

Das Miteinander in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte muss von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt sein. Eine gemeinsame Tätigkeit mit Schutzbefohlenen erfolgt transparent in den hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten, die jederzeit für andere zugänglich sind. Nach Möglichkeit sind 1:1 Situationen, bei denen sich eine Mitarbeiter:in alleine in einem Raum mit einzelnen Schutzbefohlenen befindet, zu vermeiden. Wo kurzfristig eine 1:1 Situation entsteht, ist darauf zu achten, dass die genutzte Räumlichkeit für andere Personen einsehbar ist.

Die individuelle Grenzempfindung bei Schutzbefohlenen ist stets zu respektieren. Unnötige Nähe ist zu vermeiden. Die gewünschte und benötigte Distanz muss von den Schutzbefohlenen auch entwicklungsgemäß definiert werden. Ein körperlicher Kontakt z.B. eine Hilfestellung im Rahmen des Anlegens eines Messgewandes bei Messdiener:innen muss immer von der schutzbedürftigen Person initiiert werden. Die Intimsphäre wird dabei immer gewahrt.

Besondere Nähe auf Basis persönlicher Beziehungen, die außerhalb der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte zwischen Mitarbeiter:innen und schutzbedürftigen Personen bestehen, sind zu thematisieren.

Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

2. Sprache und Wortwahl

Auch bei Sprache und Wortwahl gelten Achtsamkeitsregeln, da auch hier grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann. Verbale und nonverbale Kommunikation erfolgt der Rolle und dem Auftrag entsprechend und wird der Zielgruppe gerecht. Es wird eine Sprache verwendet, die weder diskriminiert noch ausgrenzt oder verletzt und darauf geachtet, wie untereinander kommuniziert wird. Die Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache und Anspielungen wird unterbunden. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten. Konflikte werden freundlich und sachlich geklärt, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.

3. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit personenbezogenen Daten wird grundsätzlich in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte gemäß den Datenschutzregeln umgegangen. Fotos und Filme von Schutzbefohlenen werden nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten veröffentlicht. Wenn Schutzbefohlenen Medien insbesondere im Zusammenhang der

Tätigkeiten der Katholischen Öffentlichen Büchereien zugänglich gemacht werden, erfolgt dies gemäß den Altersempfehlungen und entwicklungsgemäß.

4. Angemessenheit von Körperkontakten

1. Körperkontakte sind nach Möglichkeit zu vermeiden und lediglich zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt.
2. Die Privatsphäre ist dabei unbedingt zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
3. Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen.
4. Sie wird von Seiten der Mitarbeiter:innen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
5. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen, und dies ist gegenüber den Schutzbefohlenen zu thematisieren.

5. Intimsphäre

1. Die Intimsphäre von Schutzbefohlenen wird gewahrt.
2. Benötigen diese Hilfe zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern oder im Rahmen des Anreichens von Medien in der KÖB, fragen wir die Schutzbefohlenen zunächst um Erlaubnis oder helfen nur dann, wenn diese selbst darum bitten und unter größtmöglicher Vermeidung von Körperkontakten.

6. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

1. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke ausschließlich an einzelne Schutzbefohlene sind nicht zulässig.
2. Kleine Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen muss niedrig sein.
3. Geschenke werden nicht mit Gegenleistungen verknüpft.

(Seite 3)

Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

1. Kleinere Geschenke z.B. an alle Teilnehmer:innen des Lesesommers werden vom Team der KÖB reflektiert.
2. Generell ist ein zurückhaltender Umgang mit Geschenken zu pflegen.
3. Geschenke müssen auch ablehnt werden können.

7. Disziplinarmaßnahmen

In unserer Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte wird eine fehlerfreundliche Kultur gelebt, die der persönlichen Entwicklung der Menschen Rechenschaft trägt, auch wenn diese nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sein Handeln zu reflektieren und zu verändern.

1. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
2. Beobachtetes Fehlverhalten ist dennoch zu unterbinden.
3. Die Anwendung und Wirkung von Disziplinarmaßnahmen sind gut zu reflektieren.
4. Die Verhaltensregeln sind transparent und ermöglichen es damit, zu erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehört, dass die Disziplinarmaßnahmen im Vorfeld allen Beteiligten (z.B. Kinder, Jugendlichen, Betreuer:innen und Eltern) transparent gemacht werden.
5. Disziplinarische Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar und einheitlich.
6. Verbale oder nonverbale Gewalt sind als Disziplinarmaßnahmen verboten, Demütigungen und Bloßstellungen sind unbedingt zu unterlassen.

8. Mögliche Konsequenzen für falsches Verhalten sind:

- Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
- Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens
- Kurzfristige Trennung Einzelner von der jeweiligen Gruppe, unter Beachtung einer möglichen Aufsichtspflicht
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Verweis aus den Räumlichkeiten wie etwa der Sakristei oder der KÖB

Es wird grundsätzlich eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer:innen bei gleichen Verstößen angestrebt. Sollte es im Falle eines Fehlverhaltens zu einer Ungleichbehandlung kommen, ist dies zu reflektieren.

(Seite 4)

Grundverhaltenskodex der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

Bestätigung

Ich habe das Schutzkonzept und den Grundverhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt. Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datum: _____ Name: _____

Unterschrift: _____

Bestätigung

Ich habe das Schutzkonzept und den Grundverhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt. Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name: _____

Anschrift: _____

Funktion / Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

in Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____